

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Haushaltsplan-Entwurf 2010
hier: Festsetzung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW
für das Hj. 2010
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig
Rat	16.11.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Haushaltsplan- beratungen	<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss (Hpl.)	27.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat (Hpl.)	07.10.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat setzt die Haushaltsmittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW, über deren Verwendung die Bezirksvertretungen alleine entscheiden wie folgt fest:

Für das Hj. 2010 werden die Mittel auf 504.000 Euro festgesetzt.

Von diesem Betrag entfallen auf den Stadtbezirk:

1 Innenstadt	59.600 €
2 Rodenkirchen	51.800 €
3 Lindenthal	63.700 €
4 Ehrenfeld	52.800 €
5 Nippes	55.100 €
6 Chorweiler	45.300 €
7 Porz	54.000 €
8 Kalk	54.600 €
9 Mülheim	67.100 €

Im Zusammenhang mit dem Beratungsverfahren nach § 37 Abs 4 GO NRW entscheiden die Bezirksvertretungen über die Verwendung der Mittel. Die Zweckbestimmung muss hinreichend bestimmt sein. Pauschale Festlegungen sind nicht möglich.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 504.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

In § 37 Abs. 3 GO NRW ist festgelegt, dass die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Mittel erfüllen. Dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel alleine entscheiden können. Das Verfahren zur Festsetzung und Verteilung der Mittel entspricht der bereits in den Vorjahren praktizierten Vorgehensweise.

In den Vorjahren betrug der Gesamtbetrag der bezirksorientierten Mittel 560.000 €. Dieser Betrag kann angesichts der äußerst angespannten Haushaltssituation und des Zwangs zur Haushaltskonsolidierung nicht beibehalten werden. Um den Vorgaben des § 37 Abs. 3 GO NRW dennoch weiterhin gerecht zu werden und den Bezirksvertretungen einen entsprechenden finanziellen Spielraum zu erhalten, schlägt die Verwaltung eine moderate Kürzung der Mittel um 10% auf 504.000 € vor.

Bei der Festsetzung der im Hpl.-Entwurf 2010 zunächst noch zentral im Teilplan 1801, bezirksorientierte Mittel, veranschlagten Mittel in Höhe von

504.000 Euro

hat die Verwaltung

- je Bezirk einen Sockelbetrag von 17.170 Euro und
- je Einwohner einen Kopfbetrag von 0,35 Euro

zugrunde gelegt.

Somit ergibt sich folgende Mittelverteilung:

Bezirk	Anzahl der Einwohner Stand: 31.12.2008	Sockelbetrag	Betrag nach Einw.- Schlüssel	Gesamtbe- trag	Gesamtbetrag Euro (auf volle Hunder- ter gerundet)
1	121.174	17.170	42.411	59.581	59.600
2	98.755	17.170	34.564	51.734	51.800
3	132.887	17.170	46.510	63.680	63.700
4	101.526	17.170	35.534	52.704	52.800
5	108.219	17.170	37.877	55.047	55.100
6	80.233	17.170	28.082	45.252	45.300
7	105.061	17.170	36.771	53.941	54.000
8	106.883	17.170	37.409	54.579	54.600
9	142.451	17.170	49.858	67.028	67.100
					504.000